

Salzburg, 25.06.2026

**LRH: Ausgliederung der Verkehrssparte der Salzburg AG war zweckmäßig - gleichzeitig Millionen-Überförderung bei Salzburger Verkehrsverbund Gesellschaft festgestellt**

*Die mit der Ausgliederung der Sparte Verkehr aus der Salzburg AG von Land und Stadt Salzburg verfolgten Ziele wurden im Wesentlichen erreicht - der LRH beurteilt die Ausgliederung somit als zweckmäßig. Als Nebenaspekt zeigte die Prüfung eine Überförderung der Salzburger Verkehrsverbund Gesellschaft durch das Land Salzburg in Millionenhöhe.*

Durch die Ausgliederung der Sparte Verkehr aus der Salzburg AG erlangten das Land und die Stadt Salzburg Gestaltungsfreiheit im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr.

Auch das Ziel einer beihilfenrechtskonformen Finanzierung der Verkehrsdienstleistungen konnte mit der Ausgliederung erreicht werden - die vor der Ausgliederung bestehende Form der Verkehrsfinanzierung widersprach Unionsrecht. Zudem konnte das Ziel der Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen erreicht werden. Der LRH kritisiert allerdings, dass das Ziel der Direktvergabe der Ausgliederung im Hinblick auf den Auftraggeber nicht präzise formuliert war. Ob die vom Land Salzburg favorisierte Variante einer Direktvergabe von der Verkehrsverbund Gesellschaft an die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe möglich ist, ist noch offen und wird vor der nächsten Ausschreibung im Jahr 2032 geklärt.

**Ökonomische Situation des Landes durch Ausgliederung risikoreicher**

Laut Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, gestaltet sich die Situation für das Land Salzburg nach der Ausgliederung insgesamt risikoreicher als vor der Ausgliederung, denn: Durch die Ausgliederung hat das Land Salzburg die finanziellen Folgen und Risiken für die von ihr verantworteten Verkehrsbereiche (Salzburger und Pinzgauer Lokalbahn) nunmehr vollständig zu tragen. Vor der Ausgliederung verteilte sich dieses Risiko auf alle drei Gesellschafter der Salzburg AG. Folglich ist laut Hillinger der primäre ökonomische Nutznießer der Ausgliederung der Fremdschafter der Salzburg AG: „Der Fremdschafter wird durch die Ausgliederung faktisch aus dem Kostenrisiko entlastet“, sagt Hillinger.

**Nebenaspekt der Prüfung: Land parkt Millionen bei Verkehrsverbund Gesellschaft**

Insgesamt 46,3 Mio. Euro zu viel an Förderungen erhielt die Salzburger Verkehrsverbund Gesellschaft im geprüften Zeitraum 2022 bis 2024 vom Land Salzburg. Entgegen der Fördervereinbarung reagierte das Land erst Ende 2024 darauf und verminderte die Auszahlungen - statt der geplanten 34,4 Mio. Euro wurden im Jahr 2024 21,0 Mio. Euro angewiesen. In den Folgejahren budgetierte das Land Salzburg niedrigere Förderungen an die Verkehrsverbund Gesellschaft. So war im Landesvoranschlag 2025 eine Förderung in Höhe von 11,7 Mio. Euro und im Landesvoranschlag 2026 eine Förderung in Höhe von 17,2 Mio. Euro budgetiert. Der LRH kritisiert den späten Reaktionszeitpunkt, denn laut Fördervereinbarung hätte das Land Salzburg bereits viel früher auf die zu viel ausbezahlten Zuschüsse reagieren und bei der jährlichen Budgetplanung berücksichtigen müssen. Eine Rückzahlung von nicht verbrauchten Zuschüssen sah die Fördervereinbarung nicht vor.

## **LRH: Zu lange Frist für Abbau der zu viel erhaltenen Förderungen**

In Abstimmung mit dem Land Salzburg plant die Verkehrsverbund Gesellschaft, die zu viel erhaltenen Förderungen in Höhe von 46,3 Mio. Euro schrittweise und über das Jahr 2030 hinaus abzubauen. Der LRH kritisiert auch in diesem Zusammenhang die Nichtkonformität mit der Fördervereinbarung, die - wie bereits oben erwähnt - eine Anrechnung auf das folgende Budget vorsieht. „Das Land Salzburg dürfte der Verkehrsverbund Gesellschaft eigentlich keinen Zuschuss mehr gewähren, bis die Überförderung abgebaut ist“, sagt Hillinger. Der LRH fordert, mit der Verkehrsverbund Gesellschaft schriftlich zu vereinbaren, dass nicht verbrauchte Zuschüsse des Landes künftig in einem kürzeren Zeitraum verbraucht werden oder zurückzuzahlen sind.

## **Land soll Vorgaben für Liquiditätssteuerung seiner Beteiligungen erarbeiten**

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Verkehrsverbund Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von 101,3 Mio. Euro - darunter auch die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von 46,3 Mio. Euro. Vorgaben zur Liquiditätssteuerung durch die Eigentümerin Land Salzburg gab es nicht. Der LRH fordert, solche Vorgaben zu erarbeiten. Hillinger: „Solche Vorgaben sollten für die Beteiligungen zumindest Anweisungen für den Umgang mit überschüssiger Liquidität enthalten“.

---

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: [landesrechnungshof@salzburg.gv.at](mailto:landesrechnungshof@salzburg.gv.at)

Weitere Informationen unter: [www.lrh-salzburg.at](http://www.lrh-salzburg.at)